



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

RBZs- Modellschulen:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Presseerklärung des Bildungsministeriums vom 27.06.2002 werden 6 berufliche Schulen ab 1.8. 2003 an der Erprobungsphase RBZ teilnehmen.

1. Wer bzw. welche Institutionen haben diese Schulen aus dem Bewerberkreis ausgewählt?

Die Schulen wurden von einer vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) berufenen Kommission ausgewählt, der außer dem MBWFK der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, die Weiterbildungskommission beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (MWTV), das MWTV, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (MAGSV) und der Hauptpersonalrat (L) angehörten.

2. Gibt es Gründe dafür, dass allein zwei Lübecker Schulen ausgewählt worden sind, um an der Erprobungsphase teil zu nehmen? Wenn ja, welche?

Aus den beiden Bewerbungen von Schulträgern mit je zwei Schulen war die Bewerbung der Hansestadt Lübeck wegen des von Schulträger und Schulen gemeinsam erarbeiteten und qualitativ überzeugenden Konzepts erfolgreich.

3. Ist es richtig, dass die beruflichen Schulen der kreisfreien Städte überproportional vertreten sind? Wenn ja, warum?

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen der neun Gebietskörperschaften mit 11 Schulen waren fachlich insgesamt von hoher Qualität. In den Auswahlgesprächen wurden jedoch qualitative Unterschiede hinsichtlich des Standes der Planung und Einbeziehung von Kooperationspartnern und Engagement der Schulträger deutlich. Darüber hinaus waren regionale Gesichtspunkte von Bedeutung. Einen Proporz zwischen Schulen kreisfreier Städte und der Kreise herzustellen, war nicht das Ziel der Auswahlentscheidung.

4. Aufgrund welcher spezieller Kriterien sind gerade diese beruflichen Schulen ausgewählt worden?

Auswahlkriterien waren in erster Linie die Qualität der Konzepte, das Engagement der sich bewerbenden Schulträger und die Nutzung bereits vorhandener Netzwerke bzw. Netzwerkkonzepte (Kooperationsmodell in Lübeck; Europaschule in Neumünster; Zusammenarbeit mit Universität, Fachhochschule und dänischer Grenzregion in Flensburg; Weiterbildungsnetz in Dithmarschen und im Kreis Herzogtum Lauenburg).

5. Welche anderen beruflichen Schulen haben sich auch beworben?

Außer den Schulträgern der ausgewählten Schulen haben sich die Landeshauptstadt Kiel mit der Beruflichen Schule am Ravensberg, der Kreis Schleswig-Flensburg mit der Beruflichen Schule in Schleswig, der Kreis Steinburg mit der Beruflichen Schule in Itzehoe und der Kreis Stormarn mit den Beruflichen Schulen in Ahrensburg und Bad Oldesloe beworben.

6. Welche Zielrichtung verfolgt die Erprobungsphase, welche Etappen sind geplant und wie werden die Schulen vom Bildungsministerium unterstützt bzw. begleitet?

Mit dem Projekt „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren“ soll die Qualität der schulischen beruflichen Bildung optimiert werden. Zielsetzung der Erprobungsphase ist es, die Umwandlung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren im Rahmen der Verwaltungsreform der Landesregierung durch die Entwicklung, Erprobung, Prüfung und Umsetzung von Konzepten der Optimierung in den Feldern Unterricht, Organisationsentwicklung, Organisationsstruktur, Weiterbildungsfähigkeit und Kooperation vorzubereiten. Im Regelfall dient das erste Erprobungsjahr der Konzeptentwicklung und Erprobung einzelner Konzeptelemente; im zweiten Erprobungsjahr werden die Konzepte insgesamt erprobt und – soweit erforderlich – modifiziert; das dritte Erprobungsjahr dient der Fortsetzung der Erprobung, der Überprüfung der Ergebnisse und der Konsolidierung der eingeleiteten Maßnahmen.

Die Erprobungsphase wird von einem Unterstützungssystem begleitet. Es besteht aus dem Projektmanager MBWFK, einer beim MBWFK eingerichteten Arbeitsgruppe, einem Beirat und dem Landesseminar für berufsbildende Schulen beim Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) mit dem BLK-Modellversuch „Umstrukturierung der berufsbildenden Schulen (UbS)“.

7. Welche Aufgabe fällt dem Projektmanager zu?

Der Projektmanager ist verantwortlich für die Durchführung der Erprobungsphase (Steuerung, Controlling, Dokumentation, Evaluation, Beratung, Sicherstellung der Kooperation der Erprobungspartner).

8. Wann wird mit ersten Teilergebnissen zu rechnen sein? Werden den nicht am Versuch beteiligten beruflichen Schulen Teilergebnisse zur Verfügung gestellt?

Mit ersten Teilergebnissen ist am Ende des Schuljahres 2002/03 zu rechnen. Die Teilergebnisse werden auch den nicht an der Erprobungsphase beteiligten Schulen zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist die kontinuierliche Veröffentlichung von Zwischenergebnissen im Landesbildungsserver vorgesehen. Außerdem können die Schulen, die sich erfolglos beworben haben, mit Erprobungsschulen kooperieren.

9. Wird auch in der Erprobungsphase der angedachte neue Weiterbildungsbereich der beruflichen Schulen selbständig und finanziell getrennt vom Pflichtbereich transparent aufgeführt werden? Wenn nein, warum nicht?

Sollte eine Erprobungsschule über die öffentliche Aufgabe (Pflichtbereich) hinaus Aufgaben der regionalen Weiterbildung übernehmen, würde diese Aufgabe selbstständig und finanziell getrennt vom Pflichtbereich aufgeführt werden.